

Die Anzeige ist binnen zwei Wochen nach Überlassen der Waffe einzureichen. Bitte Waffenbesitzkarte und ggf. Europäischen Feuerwaffenpass beifügen!

Eingangsvermerk

▼ Anschrift der Genehmigungsbehörde

Anzeige des Überlassens von Schusswaffen durch eine Privatperson

Angaben zur Person des Erwerbers

Name, Vorname(n)

Geburtstag

Geburtsort

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

Datum

hat am

von

Angaben zur Person des Überlassenden

Name, Vorname

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

folgende Schusswaffe erworben:

Beschreibung der Schusswaffe(n)

Lfd. Nr.	Art der Waffe (genaue Bezeichnung wie Doppelflinte o.ä. – nicht nur Gewehr oder Flinte)	Kaliber	Hersteller	Typ, Modell	Herstellungsnummer

Art und Gültigkeitsdauer der Erwerbs- und Besitzberechtigung

<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte	Nummer	ausstellende Behörde	gültig bis
<input type="checkbox"/> Jagdschein	gültig bis		
<input type="checkbox"/> Sonstige Erlaubnis	Art		gültig bis

Sie werden als zuständige Behörde nach § 34 Abs. 2 Satz 2 WaffG davon informiert.

Die beiliegende Waffenbesitzkarte und der beiliegende europäische Feuerwaffenpass wird/werden zur Berichtigung vorgelegt.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage(n):

Waffenbesitzkarte

Europäischer Feuerwaffenpass

Bitte deutlich schreiben! Zutreffendes bitte ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

1001

Bestell-Nr. 400 135 4001 401
Tel. 0 89 / 3 74 36 - 0 · Fax 0 89 / 3 74 36 - 3 44 · service@juenglingverlag.de
Jungling-gbb